

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

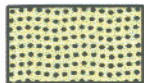
I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



ungenehmigter Teilbereich

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.08.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 09.06.2006 erfolgt.
2. Die Öffentlichkeit wurde durch eine öffentliche Auslegung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig vom 19.06.2006 bis 20.07.2006 beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 09.06.2006 erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 19.06.2006 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.10.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 30.08.2006 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.10.2006 bis 01.12.2006 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 8.00 bis 17.00 Uhr, Di. von 7.30 bis 17.00 Uhr, Mi. von 8.00 bis 19.00 Uhr, Do. von 7.30 bis 17.00 Uhr und Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.10.2006 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.12.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, 15. JAN. 2007



Thornes
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom *19.3.2002* Az.: *IV 649-572.11-62.69 (B.A.)* die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt. *teilweise*

- ~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am *5.4.2007* ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am *6.4.2007* wirksam. *(Teilbereich)*

Siek, 1. FEBRUAR 2007



Thornes
Bürgermeister

Gemeinde Siek

Kreis Stormarn

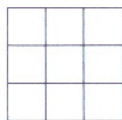
8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Westlich Hansdorfer Weg

Planstand: 2. Ausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail planlabor@t-online.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:

BauGB 2004

BauNVO 1990

PlanzV 1990